

Infos Straßenmusik

Spielzeiten:

- Montag bis Samstag zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr
- Standortwechsel alle halbe Stunde im vorgegebenen Bereich

Notwendige Dokumente für die Genehmigung:

- Ausweis aller Musiker (auch die Teilnehmer der Gruppe)

Nicht genehmigt werden:

- laute Instrumente (z. B. Schlagzeug, Trommeln, Bongos, Perkussion, Cajón, Blechblasinstrumente wie Trompete, Saxophon usw.)
- Einsatz von Verstärkern, Lautsprechern und Tonübertragungsgeräten
- Verkauf von Tonträgern (CD, DVD etc.)
- keine große Musikgruppen (max. vier Personen) – ansonsten nur in vorheriger Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt

Spielverbot für Straßenmusiker:

- alle Feiertage
- alle Sonntage
- alle „Stillen Tage“ (Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Reformationstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Bettag, Totensonntag, Heiliger Abend)
- während des Bamberger Weihnachtsmarktes, Fasching, Weinfest, Bamberg zaubert, Blues- und Jazzfestival